



RESOLUCION No. 166-P/CND IPD 91

Lima, 08 de MARZO de 1991

Visto el Exp.N° 01057 -91, elevado por la Federación Peruana de Vela, mediante el cual FANATIC SCHUTZ WERKE GmbH y CO.KG. está efectuando una donación desde el extranjero, en favor del Instituto Peruano del Deporte, para ser utilizado por la Federación recurrente;

CONSIDERANDO :

Que el Instituto Peruano del Deporte está autorizado para aceptar donaciones de personas naturales o jurídicas nacionales o extranjeras y autorizar su utilización mediante resolución administrativa;

Que es conveniente aprobar y aceptar la donación que desde el extranjero efectúa FANATIC SCHUTZ WERKE GmbH y CO.KG de SELTERS - ALEMANIA, en favor del Instituto Peruano del Deporte para ser utilizado por la Federación Peruana de Vela, consistente en: MATERIAL DEPORTIVO.

De conformidad con el inciso 19 del Art. 9° del Decreto Legislativo N° 328 - Ley General del Deporte y Arts. 68° y 69° de su Reglamento aprobado por D.S.N° 07-86-ED de 13 de Marzo de 1986;

Con el informe de la Dirección Nacional de Deporte de Afiliados y -- las opiniones de la Oficina de Asesoría Jurídica y la Dirección Ejecutiva Nacional; y

Estando a lo acordado por el Consejo Nacional del Deporte;

SE RESUELVE :

ARTICULO PRIMERO.- ACEPTAR y APROBAR la donación que desde el extranjero efectúa FANATIC SCHUTZ WERKE GmbH y co.KG de SELTERS - ALEMANIA en favor del Instituto Peruano del Deporte para ser utilizado por la Federación Peruana de Vela y consistente en:

- . 17 VELA
- . 12 MASTIL
- . 16 BOTAVARA
- . 2 PARTE ALTA DEL MASTIL
- . 7 DRISA
- . 2 PROTECTOR DE MASTIL
- . 2 QUILLA
- . 5 REPUESTO DE BOTAVARA
- . 10 CALCOMANIA
- . 4 APLICACIONES
- . 5 TABLA RACEBOARD



RESOLUCION No. 166-P/CND_IPD_91

Lima, 08 de MARZO de 1991



- . 3 TABLA DE SLALOM
- . 2 FUNDA DE TABLA RACEBOARD
- . 1 FUNDA DE TABLA SLALOM
- . 1 BOLSO PARA ACCESORIOS
- . 1 PIE DE MASTIL
- . 6 DRISA
- . 2 ANTIDESLIZANTE
- . 4 ARTICULOS DE PROPAGANDA
- . 10 STICKERS TEXTIL
- . 4 STICKERS TEXTIL

ARTICULO SEGUNDO.- La mencionada donación pasará a incrementar el patrimonio del Instituto Peruano del Deporte, previo trámite de despacho del embarque correspondiente por la Aduana del TERMINAL MARITIMO DEL CALLAO.

ARTICULO TERCERO.- La Oficina de Administración del Instituto Peruano del Deporte, procederá a inventariar y contabilizar los bienes donados los cuales quedarán finalmente bajo la custodia de la Federación Peruana de Vela, que los utilizará para los fines para los cuales han sido donados.

ARTICULO CUARTO.- La Federación Peruana de Vela y los actuales miembros de su Directorio son solidaria e indivisiblemente responsables del destino y uso de los bienes precisados en el Art. 1º de la presente Resolución, hasta la devolución de los mismos o hasta que dichos bienes sean dados de baja por el Instituto Peruano del Deporte.

ARTICULO QUINTO.- La Inspectoría del Instituto Peruano del Deporte se encargará de ejercer el control correspondiente cautelando que los bienes donados precisados en el Art. 1º de la presente Resolución, cumplan con los fines para los cuales han sido donados.

ARTICULO SEXTO.- Dentro de los diez días calendarios contados a partir de la fecha la Secretaría transcribirá copia de la presente Resolución a la Contraloría General de la República y a la Superintendencia Nacional de Aduanas.

Regístrese y comuníquese,

P.CND/LPP
DINADAF/RCN
OTA/JRL
LLV.
enah.



Dr. LUIS PIGATI PRADO
PRESIDENTE
Consejo Nacional del Deporte

Antecedentes Res N. 166-A/CND IRI-AI

| | | |
|--|--|---------------|
| INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE (I. P. D.) HOJ. DE REGISTRO Y CONTROL | NOMBRE: 8-3-PI FED. PER. VELA | NUMERO 007 |
| | of. 050 de 28.2.91 | REF. |
| Fecha de INGRESO: 01-3-91 | ASUNTO: Se gestione resolucio[n] de de donacion de material deportivo para la Comision de Tabla a Vela | |
| Hora: 8:50 AM d | | |
| Numero de Folios: 14) CATORCE. | | |
| Registrado por: RODRIGOS | | |

**INSTITUTO PERUANO
DEL DEPORTE
(I. P. D.)**

HOJA DE REGISTRO Y CONTROL

NOMBRE:

FED. PER. VELA

NUMERO

REF.

Fecha de INGRESO:

01-3-91

Hora:

8:50 A.M.

Numero de Folios:

(14) CARBACC

Registrado por:

De 1105

ASUNTO:

se gestione resolución de
de donación de material
deportivo para la comisión
de tabla a vela

Pase a:

DEN

ANTECEDENTES

INFORMAR

No.

Remitido por:

OAJ

ARCHIVO

PREP. RESPUESTA

No. de Folio

Recibido por:

[Signature]

CONOCIMIENTO

TOMAR ACCION

AUTORIZACION

TRAMITAR

Fecha

07/03/91

Hora

11:55

Observaciones:

5

Pase a:

OAJ

ANTECEDENTES

INFORMAR

No.

Remitido por:

Jimodí

ARCHIVO

PREP. RESPUESTA

No. de Folio

Recibido por:

[Signature]

CONOCIMIENTO

TOMAR ACCION

AUTORIZACION

TRAMITAR

Fecha

06/03/91

Hora

10:55

Observaciones:

trabaja 945 - Jimodí

4

Pase a:

Adrianas

ANTECEDENTES

INFORMAR

No.

Remitido por:

Jimodí

ARCHIVO

PREP. RESPUESTA

No. de Folio

Recibido por:

[Signature]

CONOCIMIENTO

TOMAR ACCION

AUTORIZACION

TRAMITAR

Fecha

05/03/91

Hora

9:20

Observaciones:

3

Pase a:

Antonieta Flores

ANTECEDENTES

INFORMAR

No.

Remitido por:

[Signature]

ARCHIVO

PREP. RESPUESTA

No. de Folio

Recibido por:

[Signature]

CONOCIMIENTO

TOMAR ACCION

AUTORIZACION

TRAMITAR

Fecha

01/03/91

Hora

Observaciones:

2

Pase a:

SR. ORTIZ / OTIVADO

ANTECEDENTES

INFORMAR

No. 01057

Remitido por:

[Signature]

ARCHIVO

PREP. RESPUESTA

No. de Folio

Recibido por:

[Signature]

CONOCIMIENTO

TOMAR ACCION

AUTORIZACION

TRAMITAR

Fecha

191.03.19

Hora

Observaciones:

1



FEDERACION PERUANA DE VELA

MIEMBRO DEL INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE
AFILIADA AL COMITE OLIMPICO PERUANO
AFILIADA A INTERNATIONAL YACHT RACING UNION
(I. Y. R. U.)

UNIDAD I P D
REGISTRADO
Fecha 01/03/91
Firma _____

La Punta, 28 de Febrero de 1991

OFICIO N°050-FPV-91

Señor
Rodolfo CREMER NICOLI
Director Nacional del Deporte de Afiliados
Presente.-

INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE
MESA DE PARTES
01057
1 MAR 1991
8:50 Romos
RECIBIDO

De nuestra consideración :

Por la presente; solicito a Usted señor Director la Tramitación de Resolución de Donación del Material deportivo, para la comisión de Tabla Vela. Según anexo.

Este Material, se requiere tanto para la enseñanza como difusión, prácticas y participación en competencias Nacionales e Internacionales.

En tal sentido elevo la carta, haciendo la mención de la referida Comisión afiliada a ésta Federación. Adjunto los documentos pertinentes del asunto en mención.

Atentamente,

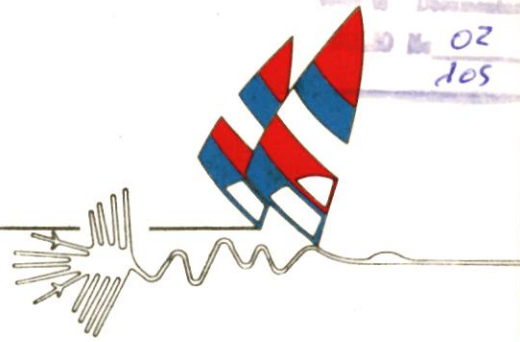
A SUAVAS
conocimiento
Finel
12 CREMER
13-91

Recibido de Romeros
N° 1159-91
7/m. 55.20

JOSE EMILIO REMY PADILLA
PRESIDENTE DE LA FPV

COMISIÓN PERUANA DE **TABLA A VELA**

CASILLA POSTAL 270020 LIMA 27 PERU



Lima, 25 de Febrero de 1991

Señor
Comandante de Navío
JOSE EMILIO REMY PADILLA
PRESIDENTE DE LA FEDERACION DE VELA

Muy Señor nuestro:

Tengo el agrado de dirigirme a Ud. para informarle que siendo de interes prioritario de la actual Directiva de la Comisión el desarrollar la tabla a vela en el Perú, hemos hecho el presente año una serie de cursos de difusión, lo cual a creado una gran expectativa y una respuesta satisfactoria. Lo que permitirá que en el futuro contar con el material humano para representar al Perú dignamente en eventos internacionales.

Pero el deporte no es solo material humano sino también equipo técnicamente avanzado. El Instituto Peruano del Deporte no cuenta con los fondos necesarios para proporcionar los equipos. Enpero, los deportistas que practican este deporte y conforman el seleccionado peruano han obtenido una donación a traves de la prestigiosa fabrica ART/FANATIC.

Por este motivo solicitamos a Ud. tenga a bien gestionar la Resolución de aceptación de donación, con el compromiso solidario que la Comision Peruana de Tabla a Vela y los deportistas que los usaran durante el calendario aprobado por la Federación, en actividades nacionales e internacionales.

Agradeciendo de antemano su fina atención a la presente.

Atentamente,

Patricia de Essant

Patricia de Essant
Comodora

NATIC

DEL DEPORTE
Venta Demos
VALIDE 04



SCHÜTZ



Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao

PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182047 1.02.91 *
* Kundennummer: 60402 *

Ident-Nr: 60410 Vertreter
Auftrag 9149210 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: Race Incentive
Lieferung vom: 1.02.91
Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao

PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | | Einzel- preis | Blatt Summe Position | 1 |
|-----|--------------------|-----------------------------------|-------|----|------------------|----------------------------|----|
| 1 | | * C. Frank * | | | | | |
| 2 | 179817 | Segel Race Pro 7,4 qm '91 | 1 | ST | 320,00 | 320,00 | DM |
| 3 | 202088 | Mast Racing Pro 485 cm 1-tlg. '91 | 1 | ST | 136,00 | 136,00 | DM |
| 4 | 201987 | Gabelbaum Race Pro 200-245 '91 | 1 | ST | 100,80 | 100,80 | DM |
| | | * J. Frank * | | | | | |
| | 179817 | Segel Race Pro 7,4 qm '91 | 1 | ST | 200,00 | 200,00 | DM |
| 7 | 179795 | Segel Race Pro 6,9 qm '91 | 1 | ST | 192,50 | 192,50 | DM |
| 8 | 179787 | Segel Slalom Pro '91 6,4 qm | 1 | ST | 185,00 | 185,00 | DM |
| 9 | 179779 | Segel Slalom Pro '91 5,8 qm | 1 | ST | 177,50 | 177,50 | DM |
| 10 | 179760 | Segel Slalom Pro '91 5,2 qm | 1 | ST | 171,00 | 171,00 | DM |
| 11 | 179752 | Segel Slalom Pro 4,6 qm '91 | 1 | ST | 160,00 | 160,00 | DM |
| 12 | 179744 | Segel Slalom Pro 4,0 qm '91 | 1 | ST | 149,50 | 149,50 | DM |
| 13 | 202088 | Mast Racing Pro 485 cm 1-tlg. '91 | 1 | ST | 85,00 | 85,00 | DM |

ü b e r t r a g

v 90530.12/89.500002

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1.

Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessener Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verträge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangel- oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao

PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
 * Rechnung 182047 1.02.91
 * Kundennummer: 60402

 Ident-Nr: 60410 Vertreter
 Auftrag 9149210 vom 14.01.91
 Ihr Auftrag: Race Incentive
 Lieferung vom: 1.02.91
 Versandbed. ab Werk unverzollt
 Versandart: Seefracht

Versandanschrift
 Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao
 PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
 Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | | Einzel- preis | Blatt Summe Position | |
|-----------------|--------------------|----------------------------------|-------|----|------------------|----------------------------|----|
| 15 | 202118 | Mast HDC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 | ST | 78,00 | 78,00 | DM |
| 16 | 202126 | Mast GC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 | ST | 99,00 | 99,00 | DM |
| 17 | 202134 | Top GFK short '91 | 1 | ST | 25,00 | 25,00 | DM |
| 18 | 202142 | Top GLC long '91 | 1 | ST | 44,50 | 44,50 | DM |
| 19 | 201987 | Gabelbaum Race Pro 200-245 '91 | 2 | ST | 63,00 | 126,00 | DM |
| | 201995 | Gabelbaum Slalom Pro 170-215 '91 | 2 | ST | 57,50 | 115,00 | DM |
| 21 | 202002 | Gabelbaum Wave Pro 135-180 '91 | 2 | ST | 44,50 | 89,00 | DM |
| 22 | | * P. Essant * | | | | | |
| 23 | 179817 | Segel Race Pro 7,4 qm '91 | 1 | ST | 320,00 | 320,00 | DM |
| 24 | 179795 | Segel Race Pro 6,9 qm '91 | 1 | ST | 308,00 | 308,00 | DM |
| 25 | 179787 | Segel Slalom Pro '91 6,4 qm | 1 | ST | 296,00 | 296,00 | DM |
| 26 | 179760 | Segel Slalom Pro '91 5,2 qm | 1 | ST | 273,60 | 273,60 | DM |
| 27 | 179752 | Segel Slalom Pro 4,6 qm '91 | 1 | ST | 256,00 | 256,00 | DM |
| 28 | 179728 | Segel Slalom Pro 3,4 qm '91 | 1 | ST | 220,00 | 220,00 | DM |
| ü b e r t r a g | | | | | | | |

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags.
Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrgang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

- Preise**
Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.
- Versand**
Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.
- Gewährleistung**
Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.
Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



SCHÜTZ

87
1.02.91



Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182047 1.02.91
* Kundennummer: 60402

Ident-Nr: 60410 Vertreter
Auftrag 9149210 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: Race Incentive
Lieferung vom: 1.02.91
Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | Einzel- preis | Blatt Summe Position | 3 |
|-----|--------------------|-----------------------------------|-------|------------------|----------------------------|----|
| 29 | 202088 | Mast Racing Pro 485 cm 1-tlg. '91 | 1 ST | 136,00 | 136,00 | DM |
| 30 | 202096 | Mast HD Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 ST | 88,00 | 88,00 | DM |
| 31 | 202118 | Mast HDC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 ST | 124,80 | 124,80 | DM |
| 32 | 201987 | Gabelbaum Race Pro 200-245 '91 | 2 ST | 100,80 | 201,60 | DM |
| | 201995 | Gabelbaum Slalom Pro 170-215 '91 | 1 ST | 92,00 | 92,00 | DM |
| 34 | 202002 | Gabelbaum Wave Pro 135-180 '91 | 1 ST | 71,20 | 71,20 | DM |
| 35 | 202126 | Mast GC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 ST | 158,40 | 158,40 | DM |
| 36 | 179779 | Segel Slalom Pro '91 5,8 qm | 1 ST | 284,00 | 284,00 | DM |

Cerficamos pue los percios consignados
en esta factura son los normales de
exportation.

ü b e r t r a g

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltsgegenstand stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert. Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

- Preise**
Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.
- Versand**
Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.
- Gewährleistung**
Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.
Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182047 1.02.91
* Kundennummer: 60402

Ident-Nr: 60410 Vertreter
Auftrag 9149210 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: Race Incentive
Lieferung vom: 1.02.91
(Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

| Pos | Artikel | Artikelbezeichnung | Menge | Einzel- | Blatt |
|---------|---------|--------------------|-------|---------|----------|
| -nummer | | | | preis | Summe |
| | | | | | Position |

| | | | | | |
|----|--|---------------------------------------|--|--|--|
| 42 | | "Pais de origen: Republica Federal de | | | |
| 43 | | Alemania". | | | |
| 44 | | Customs Tariff No.: 950 621 000 | | | |
| 45 | | Country of Origin: Hong-Kong | | | |
| 46 | | Customs Tariff No.: 630 631 000 | | | |

| | | | | | |
|---------------------|---------|----|-------------|-----------------|----|
| 2.02.91 | 105,67 | DM | Nettobetrag | 5.283,40 | DM |
| 2 % Skonto Vorkasse | | | Endbetrag | <u>5.283,40</u> | DM |
| | Gewicht | 85 | KG | | |

Bankverbindungen:
Landeszentralbank, Koblenz (BLZ 570 000 00) 570 073 50
Deutsche Bank AG, Koblenz (BLZ 570 700 45) 0 19 1288
Dresdner Bank AG, Koblenz (BLZ 570 800 70) 06 111 828 00

KOPIE

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

a) Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.

b) Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.

c) Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

a) Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags.

Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.

b) Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen in Höhe der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.

c) Beruht die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.

d) Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

a) Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.

b) Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

c) Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.

d) Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.

e) Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.

f) Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.

g) Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

h) Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Solfern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers so genannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

a) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.

b) Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao Perus
 PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
 * Rechnung 182046 1.02.91
 * Kundennummer: 60402

 Ident-Nr: 60410 Vertreter
 Auftrag 9149257 vom 14.01.91
 Ihr Auftrag: racer's equipment
 Lieferung vom: 1.02.91
 Versandbed. ab Werk unverzollt
 Versandart: Seefracht

Handwritten notes:
 1. 1.02.91
 2. 1.02.91
 3. 1.02.91
 4. 1.02.91
 5. 1.02.91
 6. 1.02.91
 7. 1.02.91
 8. 1.02.91
 9. 1.02.91
 10. 1.02.91
 11. 1.02.91
 12. 1.02.91
 13. 1.02.91
 14. 1.02.91
 15. 1.02.91
 16. 1.02.91
 17. 1.02.91
 18. 1.02.91

Versandanschrift
 Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao Perus
 PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
 Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikelnummer | Artikelbezeichnung | Menge | | Einzelpreis | Blatt Summe Position | |
|-----|---------------|---|-------|----|-------------|----------------------|----|
| 2 | 18147 | Startschot A.R.T. | 6 | ST | 10,20 | 61,20 | DI |
| 3 | 153001 | AA 9007 Mastprotektor | 2 | ST | 17,00 | 34,00 | DI |
| 4 | 200379 | Finne A.R.T. Race large '91 | 1 | ST | 85,00 | 85,00 | DI |
| 5 | 204064 | Finne A.R.T. Slalom large '91 | 1 | ST | 65,00 | 65,00 | DI |
| 8 | 216534 | Nachrüstset Varioverst.-System für GB '91 | 5 | ST | 3,00 | 15,00 | DI |
| | 200271 | Textilaufkleber A.R.T. | 10 | ST | | gratis | |
| | 39780 | Aufnäher A.R.T. | 4 | ST | | gratis | |
| 13 | 18147 | Startschot A.R.T. | 1 | ST | 10,20 | 10,20 | DI |
| 14 | 191841 | Segel Race Pro 7,9 qm '91 | 1 | ST | 415,00 | 415,00 | DI |
| 15 | 202088 | Mast Racing Pro 485 cm 1-tlg. '91 | 1 | ST | 170,00 | 170,00 | DI |
| 16 | 202126 | Mast GC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 | ST | 198,00 | 198,00 | DI |
| 17 | 202118 | Mast HDC Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 | ST | 156,00 | 156,00 | DI |
| 18 | 202096 | Mast HD Max 470 cm 2-tlg. '91 | 1 | ST | 110,00 | 110,00 | DI |

Ü b e r t r a g

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gesteuerungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags.
Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen - / 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao Perus
 PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
 * Rechnung 182046 1.02.91
 * Kundennummer: 60402

 Ident-Nr: 60410 Vertreter
 Auftrag 9149257 vom 14.01.91
 Ihr Auftrag: racer's equipment
 Lieferung vom: 1.02.91
 Versandbed. ab Werk unverzollt
 Versandart: Seefracht

Versandanschrift
 Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao Perus
 PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
 Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

KOPIE

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | Einzel- preis | Blatt Summe Position | 2 |
|-----|--------------------|----------------------------------|-------|------------------|----------------------------|----|
| 19 | 202002 | Gabelbaum Wave Pro 135-180 '91 | 2 ST | 89,00 | 178,00 | DM |
| 20 | 201987 | Gabelbaum Race Pro 200-245 '91 | 2 ST | 126,00 | 252,00 | DM |
| 21 | 201995 | Gabelbaum Slalom Pro 170-215 '91 | 1 ST | 115,00 | 115,00 | DM |
| 25 | 179779 | Segel Slalom Pro '91 5,8 qm | 1 ST | 355,00 | 355,00 | DM |

Cerficamos que los percios consignados en esta factura son los normales de exportacion.

"Pais de origen: Republica Federal de Alemania".

Customs Tariff No.: 950 621 000

Customs Tariff No.: 420 292 900

Customs Tariff No.: 491 110 900

Ü b e r t r a g

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen / 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefährübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

- Preise**
Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.
- Versand**
Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.
- Gewährleistung**
Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.
Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.



Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao Perus
PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182046 1.02.91
* Kundennummer: 60402

Ident-Nr: 60410 Vertreter
Auftrag 9149257 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: racer's equipment
Lieferung vom: 1.02.91
Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao Perus
PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekannten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | Einzel- preis | Blatt 3 Summe Position |
|-----|--------------------|--------------------|-------|------------------|------------------------------|
|-----|--------------------|--------------------|-------|------------------|------------------------------|

| | | | | | |
|----|--|---------------------------------|--|--|--|
| 37 | | Country of Origin: Hong-Kong | | | |
| 38 | | Customs Tariff No.: 630 631 000 | | | |

Handwritten notes:
Klein
Waim

| | | | | | |
|---------------------|---------|----|-------------|-----------------|----|
| 2.02.91 | 44,39 | DM | Nettobetrag | 2.219,40 | DM |
| 2 % Skonto Vorkasse | | | Endbetrag | <u>2.219,40</u> | DM |
| | Gewicht | 34 | KG | | |

Bankverbindungen:

- Landeszentralbank, Koblenz (BLZ 570 000 00) 570 073 50
- Deutsche Bank AG, Koblenz (BLZ 570 700 45) 0 19 1288
- Dresdner Bank AG, Koblenz (BLZ 570 800 70) 06 111 828 00

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1.1.1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessener Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Vertrage zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungswesen sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert. Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheidet, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefährübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3. 6. 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

- Preise**
Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.
- Versand**
Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.
- Gewährleistung**
Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.
Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.

BEL DEPORT
Vomito D...
P... 11



FANATIC

Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182045 1.02.91
* Kundennummer: 60402

Vertreter
Auftrag 9149193 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: Race Incentive
Lieferung vom: 1.02.91
Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela
La Punta Callao
PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekanntesten Bedingungen

KOPIE

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | | Einzel- preis | Blatt Summe Position | 1 |
|-----|--------------------|---------------------------------|-------|----|------------------|----------------------------|----|
| 1 | | * C. Frank* | | | | | |
| 2 | 195340 | Ultra Cat '91 semi | 1 | ST | 1006,40 | 1.006,40 | DM |
| 3 | 195383 | Ultra Rat '91 semi <i>Karin</i> | 1 | ST | 875,20 | 875,20 | DM |
| 4 | | * J. Frank * | | | | | |
| | 195340 | Ultra Cat '91 semi | 1 | ST | 629,00 | 629,00 | DM |
| | 195383 | Ultra Rat '91 semi | 1 | ST | 547,00 | 547,00 | DM |
| | | * P. Essant * | | | | | |
| 8 | 195340 | Ultra Cat '91 semi <i>Pat</i> | 1 | ST | 1006,40 | 1.006,40 | DM |
| 9 | 195383 | Ultra Rat '91 semi <i>Pat</i> | 1 | ST | 875,20 | 875,20 | DM |

Certificamos que los precios consignados
en esta factura son los normales de
exportation.

"Pais de origen: Republica Federal de
ü b e r t r a g

SW 69876.12/89.50000.2

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 1982

Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Erstattungsansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten, durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder überrückliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verträge zurücktreten würde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestellten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltsgegenstand stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen $-1/3\%$ Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Bleichen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovolmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert. Die in Normen eingesetzten oder die vom Verleiher ausbedungenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sodern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Nachbesserungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um ersichtliche Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefährübergang und Versand

a) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.

b) Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung. Es gilt ausschließlich deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

- Preise**
Die Umkleekabinen, die an Werktagen und inhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.
- Versand**
Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.
- Gewährleistung**
Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.
Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Solters zurückzusenden.



FANATIC

Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao

PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
* Rechnung 182045 1.02.91
* Kundennummer: 60402

Vertreter

Auftrag 9149193 vom 14.01.91
Ihr Auftrag: Race Incentive
Lieferung vom: 1.02.91
Versandbed. ab Werk unverzollt
Versandart: Seefracht

Versandanschrift
Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao
PE Peru

Sachbearb: Freizeit & Sport
Telefon: 02623/8930

AE-Nr 238930/931

Wir liefern zu unseren bekanntesten Bedingungen

Blatt 2

| Pos | Artikel -nummer | Artikelbezeichnung | Menge | Einzel- preis | Summe Position |
|-----|--------------------|--------------------|-------|------------------|-------------------|
|-----|--------------------|--------------------|-------|------------------|-------------------|

| | | | | | |
|----|--|---------------------------------|--|--|--|
| 16 | | Alemania". | | | |
| 17 | | Customs Tariff No.: 950 621 000 | | | |

2.02.91

98,78 DM Nettobetrag 4.939,20 DM

2 % Skonto Vorkasse

Endbetrag 4.939,20 DM

Gewicht 90 KG

Bankverbindungen:

Landeszentralbank, Koblenz (BLZ 570 000 00) 570 073 50

Deutsche Bank AG, Koblenz (BLZ 570 700 45) 0 19 1288

Dresdner Bank AG, Koblenz (BLZ 570 800 70) 06 111 828 00

KOPIE

SW 6987612/89 500002

STUNDA

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1. 1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten, durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verträge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Berührt die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen -/ 3% Skonto bzw 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Blechen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert. Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedingenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Solfern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mängelfolgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

a) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.

b) Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einseitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsberreich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.

FANATIC

Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao

PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
 * Invoice 182042 1.02.91
 * Customer No.: 60402

agent:
 Order 9149280 date 14.01.91
 Your Order: Racer's Equipment
 Delivery Date: 1.02.91
 tms.of del. ex works, duty unpaid
 Shipment: seafreight

Delivery adress
 Federacion Peruana de Vela

La Punta Callao
 PE Peru

person : Freizeit & Sport
 phone: 02623/8930

238930/931

We delivered according to our terms of trade

| Pos | Item No. | designation | quantity | | price p.unit | page total position | |
|-----|----------|--|----------|----|--------------|---------------------|----|
| 1 | 205052 | FA 9106 Boardbag Race '91 | 2 | Pc | 270,00 | 540,00 | DM |
| 2 | 205044 | FA 9108 Boardbag Slalom '91 | 1 | Pc | 198,00 | 198,00 | DM |
| 3 | 152862 | Tramp Bag | 1 | Pc | 49,00 | 49,00 | DM |
| 4 | 155578 | Mastfoot VI complete | 1 | Pc | 36,00 | 36,00 | DM |
| | 49905 | Outhaul hook II | 6 | Pc | 6,95 | 41,70 | DM |
| | 15377 | Non-skid Spray | 2 | Pc | 18,50 | 37,00 | DM |
| | 195340 | Ultra Cat '91 semi complete <i>Paper-jut</i> | 2 | Pc | 1258,00 | 2.516,00 | DM |
| 9 | 200263 | Textile sticker Fanatic | 10 | Pc | | gratis | |
| 10 | 209341 | Sew on batch Fanatic '91 | 4 | Pc | | gratis | |
| 12 | 156698 | Banner Fanatic 90 | 4 | Pc | | gratis | |

 Certificamos pue los percios consignados
 en est factura son los normales de
 exportacion.

carry forward

KOPIE

SW 69876/12/89 500002

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1.1.1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Vereinbarungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

a) Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.

b) Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.

c) Bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehene Steigerungen der Gesteuerungskosten, durch Materialpreis- oder Löhnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

a) Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags.

Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.

b) Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.

c) Beruht die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.

d) Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist wiederumlich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrags, der unserem Mitgeltumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

a) Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.

b) Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen / 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

c) Bei Bleichen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.

d) Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.

e) Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbefugdet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.

f) Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.

g) Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

h) Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert.

Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedingenen Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Solern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführen läßt, soweit es sich nicht um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelfolgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

a) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.

b) Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbeziehung: FREIZEIT + SPORT

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Listenpreise gelten ab Werk Selters und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Befehlszahlung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.

FANATIC

Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao
 PE Peru

***** Bitte bei Zahlung angeben *****
 * Invoice 182042 1.02.91
 * Customer No.: 60402

agent:
 Order 9149280 date 14.01.91
 Your Order: Racer's Equipment
 Delivery Date: 1.02.91
 tms.of del. ex works, duty unpaid
 Shipment: seafreight

Delivery adress
 Federacion Peruana de Vela
 La Punta Callao
 PE Peru

person : Freizeit & Sport
 phone: 02623/8930

238930/931

We delivered according to our terms of trade

| Pos | Item No. | designation | quantity | price p.unit | page total position |
|-----|----------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------|
| 18 | | "Pais de origen: Republica Federal de | | | 2 |
| 19 | | Alemania" | | | |
| 20 | | Customs Tariff No.: 420 292 910 | | | |
| 21 | | Customs Tariff No.: 950 621 000 | | | |
| | | Customs Tariff No.: 491 110 900 | | | |
| | | Customs Tariff No.: 630 699 000 | | | |
| | | Country of Origin: China | | | |
| 25 | | Customs Tariff No.: 420 292 910 | | | |

2.02.91 68,35 DM net amount 3.417,70 DM
 Payment in advance 2 % discount sum 3.417,70 DM

weight: 45 KG

Banking connect.:
 Landeszentralbank, Koblenz (BLZ 570 000 00) 570 073 50
 Deutsche Bank AG, Koblenz (BLZ 570 700 45) 0 19 1288
 Dresdner Bank AG, Koblenz (BLZ 570 800 70) 06 111 828 00

KOPIE

SW 698764289500002

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Gültig ab 1.1.1982

1. Sämtliche Lieferungs- und Fertigungsverträge führen wir ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, im übrigen unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelung aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Mengen und Gewichte werden annähernd, aber unverbindlich angegeben. Abbildungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind für die Fertigung nicht bindend.

3. Abschlüsse

Verbindungen mit Reisenden und Vertretern bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Schreibversehen oder Kalkulationsirrtümer berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Besteller eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackungskosten. Letztere werden, falls Verpackung gewünscht oder notwendig ist, in Höhe der Selbstkosten berechnet.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere am Tage der Auslieferung geltenden Preise maßgebend.
- Bei Vertragsabschluß nicht vorhergesehene Steigerungen der Gestehungskosten durch Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, Beschaffungskosten oder technische oder behördliche Auflagen berechtigen uns, eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Preises zu fordern.

5. Lieferzeit

- Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, kann der Besteller bei Verzug eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er vom Verzuge zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten werden sollte.
- Beruhet die Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit auf Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, wie etwa Verzögerungen bei der Lieferung von Vormaterialien oder Betriebsunterbrechungen und ähnlichem, steht dem Besteller das vorbezeichnete Rücktrittsrecht nach Fristsetzung nur zu, wenn er nachweist, daß die spätere Lieferung für ihn kein Interesse mehr hat.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Schadensersatz wegen Verzuges oder etwaiger Verzugsfolgen, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist wiederum berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unserem Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Bestellers offenzulegen.

Bei Zahlungsverzug ist der Besteller zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an uns verpflichtet.

Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, kann der Besteller Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verlangen.

7. Zahlungen

- Zahlung ist bei uns eingehend mindestens 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten.
- Für den Geschäftsbereich Bautechnik (Batterietanks, Haushaltstanks, Rauchrohre) erfolgt Zahlung innerhalb 8 Tagen - 3% Skonto bzw. 30-Tage netto ab Rechnungsdatum.
- Bei Glöchen hat die Zahlung am 15. des der Lieferung folgenden Monats netto zu erfolgen.
- Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen berechnet.
- Bei unregelmäßiger Zahlungsweise sind wir unbeschadet sonstiger Rechte befugt, die Lieferung einzustellen und Abschlußreste zu streichen.
- Bei Zahlungsverzug werden etwa gestundete weitere Forderungen sofort fällig.
- Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Reisende und Vertreter sind zur Annahme von Bargeld oder Zahlungsmitteln nur durch eine schriftliche Inkassovollmacht ermächtigt.

8. Abnahme

Waren, für die besondere Gütevorschriften vereinbart sind, oder welche in das Ausland gehen, sind im Lieferwerk nach Meldung der Abnahmebereitschaft sofort zu prüfen und abzunehmen. Hierfür gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die DIN-Vorschriften. Unterläßt der Besteller die Abnahme, gilt die Ware mit dem Verlassen des Lieferwerks als bedingungsgemäß geliefert. Die in Normen eingesetzten oder die vom Vorlieferer ausbedingten Toleranzen für Vormaterial finden auch bei der Lieferung nach Weiterverarbeitung Anwendung.

9. Mängelrügen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns geltend zu machen. Tritt ein Mangel später in Erscheinung, ist er unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung bei uns schriftlich anzumelden.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Dabei sind wir berechtigt, zum Zwecke der Nachbesserung Teile in unser Werk zu überführen.

Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig scheitert, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Weist er nach, daß an der mangelhaften Leistung kein Interesse besteht, kann er stattdessen vom Vertrag zurücktreten.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, daß der Besteller nachweist, daß sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt. Das gleiche gilt, wenn der gelieferten Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder ein Dritter Änderungen oder Reparaturen an dem Gegenstand durchführt, auf soweit es sich nicht um unauflösbare Anstriche handelt.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Bestellers aus sogenannter positiver Forderungsverletzung.

11. Gefahrübergang und Versand

- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, sonst mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von Vereinbarungen über die Tragung der Frachtkosten.
- Bei vereinbarter Lieferung frei Verwendungsstelle des Bestellers wird frei Wagen angefahren, befahrbare Verwendungsstelle vorausgesetzt. Die Abladung der Ware ist Sache des Bestellers.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers ist der Sitz des Lieferers. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Lieferers zuständigen ordentlichen Gerichte. Der Lieferer kann jedoch wahlweise das zuständige ordentliche Gericht am Sitz des Bestellers anrufen.

13. Deutsches Recht

Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht als vereinbart.

14.

Wir verarbeiten in unserem Betrieb personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Mit der Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen gilt die Einwilligung des Bestellers gemäß § 3 BDSG hierzu als erteilt.

15. Geschäftsbereich „FREIZEIT + SPORT“

Es gelten die Ziffern 3, 6, 7 g) und 7 h) sowie 13, außerdem folgende Bestimmungen:

a) Preise

Die Lieferpreise gelten ab Werk. Sie und beinhalten keine Kosten für Versand, Fracht, Verpackung und Versicherung.

b) Versand

Versicherung und Verpackung erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und gegen Berechnung.

c) Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Übernahme etwaiger Kosten der Rücksendung. Erweisen sich Nachbesserung oder Ersatzlieferung als nicht möglich, ist der Käufer zur Rückgangigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises nach seiner Wahl berechtigt. Dies gilt auch nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder Überschreitung einer verbindlichen Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit beruht auf Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits.

Im Falle einer Mangelrüge ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in das Werk Selters zurückzusenden.

INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE

Oficina Central de Administración - Unidad de Tesorería

TESORERIA

| APLICACION | INTIS |
|--|--------------|
| Semred | |
| Exámen Médico | |
| CEDE | |
| Carnet - Constancia - Certificado | |
| Alquiler de Auditorio, Salas de las Americas | |
| Autenticación | |
| Alquiler de Bares y Kioskos | |
| Alquiler de Casas Deportivas | |
| Alquiler de Casetas | |
| Estacionamiento de vehiculos | |
| Publicidad | |
| Servicio de Luz | |
| Ingreso de Personas | |
| Derecho de Trámite | |
| Servicio de Télex y Teléfono | |
| Alquiler de Locales Deportivos | |
| Copias Xerox | |
| Ambulantes | |
| 1% Donaciones F.P. DE UELA | 55.20 |
| Donaciones | |
| Devoluciones | |
| Ventas de Libros y Folletos | |
| Otros Ingresos - Especificar | |
| TOTAL I.M. | 55.20 |

Ecpn - 01057-91

RECIBO N° 1159 -91

He recibido de: **F. P. DE UELA**

La suma **I/M. 55.20**

Intis.

Para aplicar en las cuentas que se detallan.

Lima, 06 de 03 de 1991



Sello y Firma del Tesorero

[Handwritten Signature]

Observaciones:

PAGO POR 1% DE \$/10,037.78 = \$/100.37 = AL CAMBIO EN INTIS ES 55.20

PEDIDO-COMPROBANTE DE SALIDA

Dependencia Solicitante _____

DIRECCION NACIONAL DE DEPORTE DE AFILIADOS

LIMA, MARZO 04 DE 1991

Lugar y Fecha

Código de la
Dependencia

SOLICITO ENTREGAR A: FEDERACION PERUANA DE VELA

CON DESTINO A: FEDERACION PERUANA DE VELA

AFECTACION PRESUPUESTAL

| | | |
|--------------|----------|--------------|
| Cuenta Mayor | Programa | Sub-Programa |
| | | |

PEDIDO No. _____

SALIDA No. _____

LOS SIGUIENTES
ARTICULOS

| 1 Ren- glo- nes | 2 SOLICITADO ARTICULOS | | | 3 DESPACHADO | | | | 4 VALORES | | |
|--------------------------|------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|--------------|--------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------|------------|
| | a Código | b Cantidad | DESCRIPCION | a ESPECIFICACIONES | | b Clasificación | c Cantidad Despachada | d Unidad de Medida | a Unitario | b TOTAL |
| | | | | Marca | No. de Serie | | | | | |
| 1 | 01 | | PIE DE MASTIL | | | | | | | |
| 2 | 6 | | DRISA | | | | | | | |
| 3 | 2 | | ANTIDESLIZANTE | | | | | | | |
| 4 | 4 | | ARTICULOS DE PROPAGANDA | | | | | | | |
| 5 | 10 | | STICKERS TEXTIL | | | | | | | |
| 6 | 4 | | STICKERS TEXTIL | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Equipo de Oficina <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> Gastos de Operación <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> Bienes en Depósito <u> / / </u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Equipo de Transporte <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> Reconstrucción de Equipos <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> Pedido en Tránsito <u> / / </u> |
| <input type="checkbox"/> Maquinaria y Equipo <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> Construcciones en Curso <u> / / </u> | <input type="checkbox"/> <u> / / </u> |

TOTAL _____

FORMULARIO UTILIZADO HASTA EL RENGLON
SEIS
No. _____ INCLUSIVE
(En Letras)

INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE
DIRECCION NACIONAL DE DEPORTE DE AFILIADOS

RODOLFO GRANER NICOLI
Solicitante

INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE
DIRECCION NACIONAL DE DEPORTE DE AFILIADOS

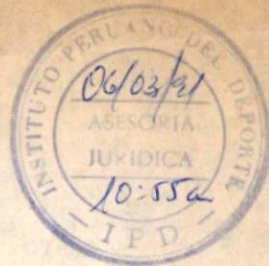
2 Roel Eduardo Burgos
Director de Abastecimiento

3 _____
Jefe de Almacén

4 _____
Recibí Conforme



**INSTITUTO PERUANO
DEL DEPORTE**



INFORME N° 045 /91-DINADAF

DEL : DIRECTOR NACIONAL DE DEPORTE DE AFILIADOS
AL : JEFE DE LA OFICINA DE ASESORIA JURIDICA
ASUNTO : Proyecto de Resolución de Donación en favor de la
FEDERACION PERUANA DE VELA
REF. : EXP. N° 01057 - REG. 114
FECHA : MARZO, 05 DE 1991


Tengo el agrado de dirigirme adjuntando al presente, el Proyecto de Resolución de aceptación de donación, efectuado por FANATIC SCHUTZ WERKE GmbH y CO.KG de SELTERS - ALEMANIA, en favor del -- Instituto Peruano del Deporte para la Federación Peruana de Vela, consistente en Material Deportivo.

Esta Dirección acepta la mencionada donación por contribuir al Deporte Nacional, por lo que se requiere contar con su opinión legal.



Atentamente,

CONSEJO NACIONAL DEL DEPORTE


RODOLFO CREMER NICOLI
Director Nacional de Deporte de
Afiliados

DINADAF/RCN
OTA/JRL
enah.
Reg.



INSTITUTO PERUANO
DEL DEPORTE



ASUNTO: DONACION DE ALEMANIA PARA LA
FEDERACION PERUANA DE VELA.



AL SEÑOR PRESIDENTE DEL CONSEJO NACIONAL DEL DEPORTE.

- 1º.- Mediante Expediente N° 01057-91 de la Federación Peruana de Vela, manifiesta que ha recibido de la Firma FANATIC SCHUTZ GmbH y CO . KG de - SELTERS de ALEMANIA, una donación de material deportivo referido en la carta de donación. El IPD y las organizaciones integrantes del Sistema Deportivo, de acuerdo a los inc. 10) y 19) del Art. 9° del D.L. N° 328, están autorizadas a aceptar donaciones de personas naturales y Jurídicas y de instituciones nacionales o extranjeras. Consecuentemente, de acuerdo al Art. 8° del referido dispositivo legal del IPD tiene derecho autonomía normativa, económica, técnica, financiera, administrativa y forma Pliego Presupuestal propio, debiendo expedir Resolución Administrativa de aceptación, aprobación y utilización de la referida donación del extranjero.
- 2º.- La Jefatura de la OAJ opina procedente aceptar la donación realizada por la Firma FANATIC SCHUTZ GmbH y CO.KG de SELTERS - ALEMANIA, consistente en :
 - VELA, MASTIL, BOTOVERA, MASTIL, DRISA, QUILLA, CALCOMANIA, APLICACIONES, TABLAS, FUNDAS, ANTIDESLIZANTE, ARTICULOS DE PROPAGANDA, STIKERS.

Con destino a la Federación Peruana de VELA, la misma que pasará a incrementar el patrimonio del IPD, debiéndose despachar dicho embarque por la Aduana del Aeropuerto Internacional "Jorge Chávez". Una vez recepcionada la mercancía materia de la donación deberá ingresar al almacén del IPD y con trámite rápido este transferirá mediante una Guía de Salida a la Federación Peruana de VELA. Asimismo, esta Jefatura recomienda que el contenido de la Resolución de aceptación de la mencionada donación sea transcrita a la Contraloría General de la República a la Superintendencia Nacional de Aduanas, dentro de los diez días de su expedición, en aplicación de lo dispuesto en los incisos 10) y 19) del Art. 9° del D.L. 328 - Ley General del Deporte y Art. 69° de su Reglamento, aprobado por D.S. N° 07-86-ED y Art. 57° de la ley 25294 -Ley Anual del Presupuesto del Sector Público para el año 1991.

Lima, 07 de Marzo de 1991.

Atentamente,

OAJ/TEVM
ss.

Adj.: Exp. 01057-91



Georgina Villanueva
TITULAR DEL AVIACION MUTUA
Abogada Jefe Oficina de Asesoría
INSTITUTO PERUANO DEL DEPORTE